

UFOP - Marktinformation Ölsaaten und Biokraftstoffe

Inhalt

ERZEUGERPREISE

GROSSHANDELSPREISE 2

- Raps
- Rapsöl
- Rapsschrot
- Rapsexpeller

KRAFTSTOFFE 3

- Großhandelspreise
- Tankstellenpreise
- Verwendungsstatistik

SCHLAGLICHTER 4ff.

Märkte und Schlagzeilen

Ölsaaten

- Rapspreise klettern im Mittel über die Linie von 500 EUR/t
- Preissteigerungen werden zur Vermarktung genutzt, Ölmühlen signalisieren insbesondere für das 1. Quartal 2025 noch Bedarf
- Günstige Witterungsbedingungen in Brasilien und Aussicht auf neue US-Importzölle für China belasten Sojakurse

Ölschrote und Presskuchen

- Rapsschrotpreise im Monatsverlauf fester
- Sojaschrotpreise im Sog schwacher US-Rohstoffnotierungen

Pflanzenöle

- Rapsöl weiterhin im Aufwind, dreht zuletzt ins Minus
- Palmöl bleibt an der Preisspitze

Kraftstoffe

- Biodieselmärkte bleibt unverändert ruhig
- Rohölkurs auf Berg- und Talfahrt, Entspannung im Nahen Osten zeichnet sich ab

Preistendenzen

Mittelwerte	48. KW	Vorwoche	Ten- denz
-------------	--------	----------	--------------

Erzeugerpreise in EUR/t

Raps	485,95	509,48	↘
------	--------	--------	---

Großhandelspreise in EUR/t

Raps	508,00	541,00	↘
------	--------	--------	---

Rapsöl	1.095,00	1.160,00	↘
--------	----------	----------	---

Rapsschrot	260,00	280,00	↘
------------	--------	--------	---

Rapspresskuchen*	315,00	315,00	→
------------------	--------	--------	---

Paris Rapskurs	493,00	531,50	↘
----------------	--------	--------	---

Großhandelspreise ct/l, inkl. EnergieSt., excl. MwSt.

Biodiesel	173,07	171,80	↗
-----------	--------	--------	---

Verbraucherpreise in ct/l inkl. MwSt.

Diesel	157,40	160,65	↘
--------	--------	--------	---

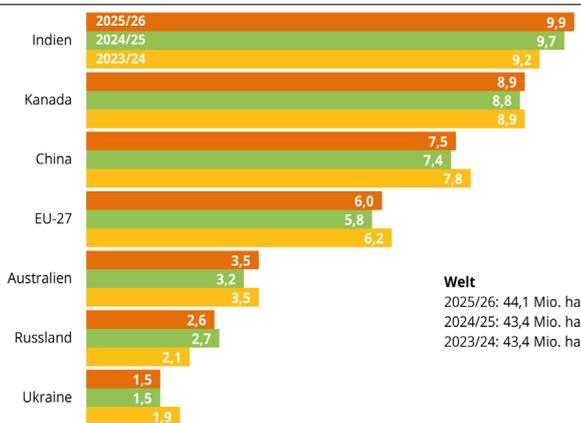
Terminmarktkurse in US-\$/barrel

Rohöl, Nymex	68,72	68,87	↘
--------------	-------	-------	---

*=Vormonatsvergleich; Abgabepreis Dezentraler Ölmühlen, Presskuchen beinhaltet mind. 10% Fett, Rapsschrot 0%

Grafik der Woche

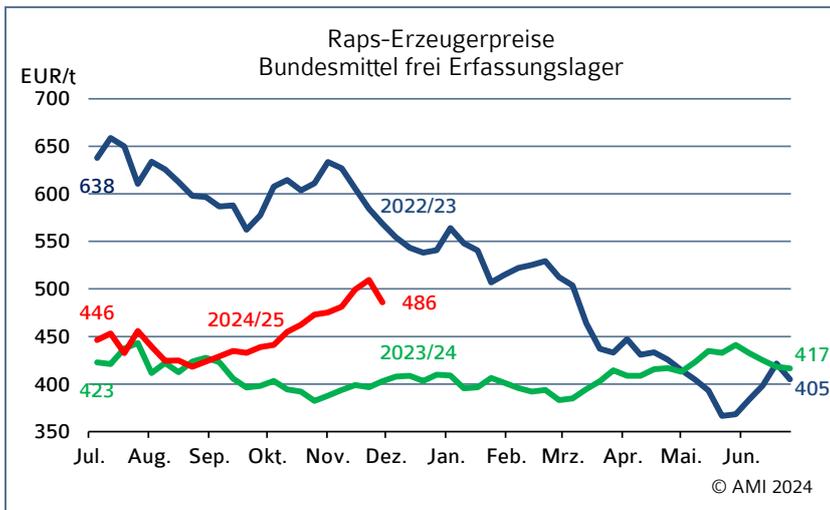
Anbauflächenschätzung für Raps
in Mio. ha



Quelle: IGC

Anmerkung: 2023/24 und 2024/25 geschätzt, 2025/26 Prognose

Marktpreise



Raps

Die deutlichen Preissteigerungen konnten im November die ein oder andere Rapspartie aus Erzeugerhand locken. Dabei wurde das Angebot allerdings zunehmend dünner. In der Spitze kletterten die Rapspreise im Mittel auf 508,50 EUR/t und damit deutlich über die Vorjahreslinie von 397 EUR/t. Damit reduzierte sich auch der Abstand zum Rekordniveau aus dem Jahr 2022 auf 75 EUR/t. Zum Monatsende drehten die Preise im Sog schwacher Terminmarktnotierungen jedoch wieder ins Minus, was auch die Umsätze merklich dämpfte. So fußten die Mengenbewegungen zuletzt lediglich auf der Abwicklung bestehender Kontrakte.

Rapsöl

Im Zuge fester Rohstoffnotierungen kletterten auch die Forderungen für Rapsöl aufwärts, konnten das Niveau zuletzt jedoch nicht halten. Dabei bleiben die Umsätze auch weiterhin überschaubar. Abnehmer konnten ihren Bedarf für 2024 vollständig decken und agieren vorerst zurückhaltend. Lediglich kleine Versorgungslücken werden auf vorderen Lieferpositionen noch gestopft. Mit langfristigen Kontrakten kann bislang kein Umsatz generiert werden. Seitens des Energiesektors bleibt es zuletzt ebenfalls ruhig.

Rapsexpeller

Rapsexpeller fob Nordostdeutschland konnten sich im November im Preis befestigen. So wurden zuletzt 315 EUR/t verlangt und damit 14 EUR/t mehr als noch Ende Oktober. Die zeitweise festeren Rapskurse in Paris boten dabei nur eine gewisse Unterstützung, da die angekurbelte Produktion einiger Mühlen das Angebot an Rapsschrot vergrößerte und die Nachfrageseite sich aber weiterhin zurückhielt.

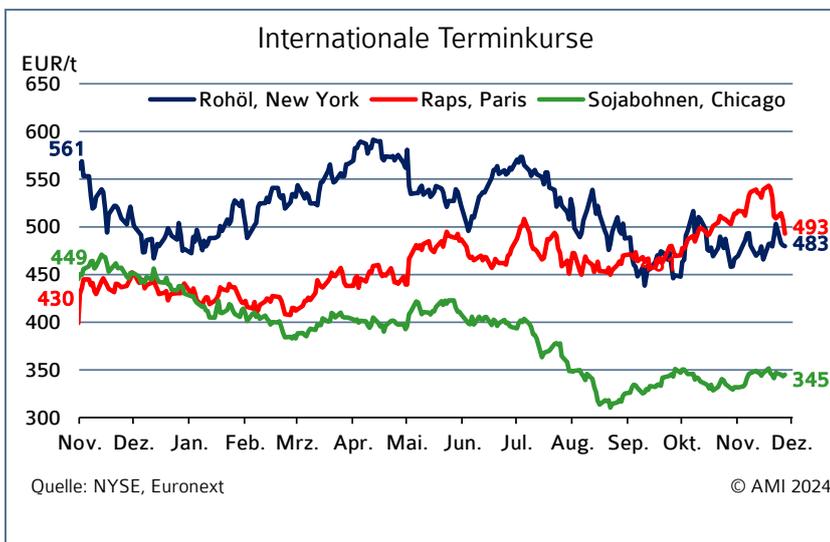
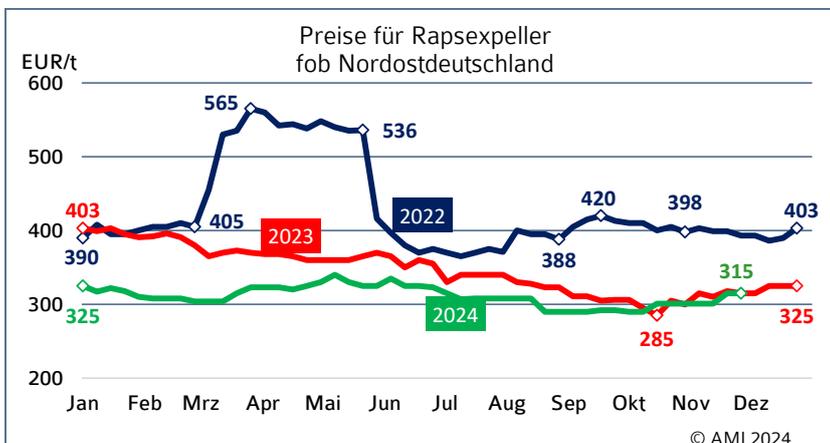
Großhandelspreise

Am heimischen Biodieselmärkte bleibt es unverändert ruhig. Physische Beimischung bietet auch weiterhin preislich keinen Anreiz. Bis zum Jahresende rechnen Marktteilnehmer nicht mit einer Nachfragebelebung der beimischenden Unternehmen. Das dürfte sich 2025, angesichts des jüngsten Beschlusses der Bundesregierung, jedoch ändern. 2025 und 2026 dürfen nur Quoten angerechnet werden, die im selben Jahr erworben wurden. Ob diese gesetzliche Regelung die Nachfrage nach Biodiesel ankurbelt, bleibt abzuwarten. Bisher hat diese die Preise für die Übernahme der von THG-Quotenverpflichtungen („THG-Quoten“) auf niedrigem Niveau stabilisieren können.

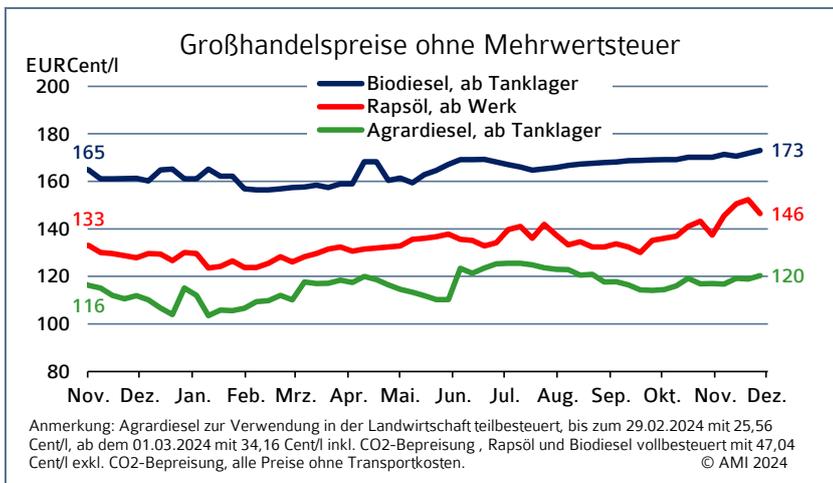
Großhandelspreise für Raps, -schrot, -öl und Palmöl
in EUR/t am 27.11.2024, (erhoben bei Ölmühlen/Handel)

	Raps Ernte 2024 franko	Rapsschrot fob	Rapsöl fob	Palmöl cif
vorderer Termin	508	260	1 095	1.269
Vorwoche	541	280	1 160	1.223

Quelle: AMI



Biodiesel/ min. Diesel



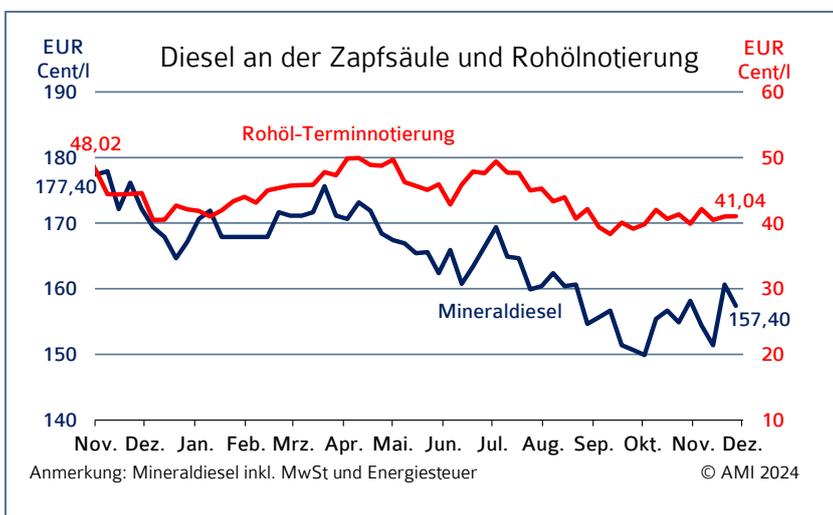
Tankstellenpreise

Die Rohölnotierungen bewegten sich im November Auf und Ab. Zuletzt hatte die angespannte Lage in der Ukraine und im Nahen Osten die Kurse noch getrieben. Jüngst zerstreute sich jedoch die Sorge angesichts einer möglichen Waffenruhe im Libanon. Zudem dürften die USA ihre Ölförderung ausweiten. Auch der Wahlsieg Trumps zeigte Kurswirkung, da der US-Dollar merklich zulegte und somit die Nachfrage dämpfte. Auf Monatsicht legten die Notierung dennoch um 1,14 auf 41,04 Cent/l zu. Mit 157,40 Cent/l sanken die Preise für Mineraldiesel demgegenüber um 0,75 Cent/l im Vergleich zum Vormonat.

Verbrauch

Biodiesel

Der Verbrauch an Biodiesel nahm im September gegenüber Vormonat um knapp 5 % auf 190.700 t ab und bleibt damit 15 % unter dem Vorjahresergebnis. Da gleichzeitig der Verbrauch an Dieselmotorkraftstoff um 8 % zunahm, verringert sich die Beimischung um 0,8 auf 6,8 % und erreicht damit den tiefsten Stand seit Oktober 23. In den ersten neun Monaten des Jahres 2024 summierte sich der Verbrauch an Biodiesel zur Beimischung auf knapp 1,8 Mio. t und ist damit rund 10 % niedriger als im Vorjahreszeitraum. Auch der Verbrauch an Dieselmotorkraftstoff bleibt gut 3 % hinter dem Vorjahresergebnis zurück.



Inlandsverbrauch Biokraftstoffe 2024

in 1.000 t											kumuliert	
	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sep.	2024	2023	
Biodiesel Beimischung	189,4	181,1	225,1	195,9	204,4	197,7	208,1	200,4	190,7	1.764,2	1.957,9	
Dieselmotorkraftstoffe	2.083,2	2.337,8	2.410,0	2.541,8	2.362,6	2.473,6	2.673,6	2.421,9	2.623,0	21.957,1	22.701,0	
Biodiesel + Diesel	2.272,6	2.518,9	2.635,1	2.737,7	2.567,0	2.671,3	2.881,7	2.622,3	2.813,7	24.906,8	25.933,6	
Anteil Biodiesel in %	8,3	7,2	8,5	7,2	8,0	7,4	7,2	7,6	6,8	7,4	7,9	
Bioethanol ETBE a)	6,8	8,5	9,1	6,9	7,3	8,4	10,1	9,1	5,7	72,0	103,9	
Bioethanol Beimischung	99,0	87,0	109,7	97,1	100,7	97,4	105,5	100,9	111,5	891,2	812,3	
Summe Bioethanol	105,8	95,4	118,9	104,0	108,0	105,8	115,6	110,0	117,2	963,2	916,2	
Ottomotorkraftstoffe	1.200,8	1.215,2	1.310,6	1.379,6	1.465,7	1.382,6	1.460,3	1.490,8	1.402,2	12.080,0	12.045,9	
Otto- + Bioethanolkraftstoffe	1.306,5	1.310,7	1.429,4	1.483,6	1.573,7	1.488,4	1.575,9	1.600,8	1.519,3	13.043,2	12.962,1	
Anteil Bioethanol in %	8,1	7,3	8,3	7,0	6,9	7,1	7,3	6,9	7,7	7,4	7,1	
Heizöl leicht	1.032,7	707,7	729,3	734,4	755,9	922,0	799,8	988,3	1.114,1	7.646,4	8.203,4	
Bioheizöl	0,1	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,3	0,2	0,3	1,8	.	

Anmerkung: Biodiesel = FAME, HVO, BTL; a) Volumenprozentanteil Bioethanol am ETBE = 47 %; Kumulation von BAFA berechnet mit korrigierten, (unveröffentlichten) Monatsdaten.

Quelle: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, AMI.

Bioethanol

Der Einsatz von Bioethanol gewann im September mit 117.200 t knapp 7 % gegenüber Vormonat. Die Beimischungsmenge legte dabei um knapp 11 % zu, während 37 % weniger im ETBE verwendet wurden als noch im August. Bei einem gleichzeitigen Rückgang des Ottomotorkraftstoffverbrauchs wächst der Beimischungsanteil um 0,8 auf 7,7 %. Der Verbrauch von Bioethanol im Januar/September 2024 summiert sich auf 963.200 t und übertrifft damit das Vorjahresvolumen um 5 %.

Schlaglichter

Krawczyk fordert Anhebung der THG-Quotenverpflichtung auf 37 Prozent

Der Vorsitzende der UFOP, Torsten Krawczyk, stellte anlässlich der EuroTier 2024 die Eckpunkte der Biokraftstoffverbände zur Änderung des THG-Quotengesetzes vor. „Die heutige Quotenverpflichtung in Höhe von 25 Prozent für das Jahr 2030 muss auf 37 Prozent angehoben werden“, forderte Krawczyk stellvertretend für die Biokraftstoffverbände. Die Anhebung sei Voraussetzung, um das Potenzial aller Erfüllungsoptionen zu heben und gegenseitige Verdrängungseffekte zu vermeiden, betonte der UFOP-Vorsitzende.

Um diese Verpflichtungsvorgabe zu erreichen, bedürfe es zugleich einer Anhebung der sogenannten Kappungsgrenze für Biokraftstoffe aus Anbaubiomasse von aktuell 4,4 auf 5,3 Prozent des Endenergieverbrauchs im Verkehr. Auf den Wert von 5,3 Prozent hatte sich bereits die frühere Bundesregierung in ihrem Nationalen Energie- und Klimaplan verständigt. Bei der Festsetzung der Quotenverpflichtung sei außerdem der zusätzliche Biokraftstoffbedarf des Flug- und Schiffsverkehrs zu berücksichtigen. Denn mit der Umsetzung der RED III müssten auch diese beiden Verkehrsträger berücksichtigt werden, begründete Krawczyk seine Forderung. Er betonte, dass auch die E-Mobilität einen stetig wachsenden Beitrag in der Energiewende leisten werde, auch wenn die Wachstumsschritte derzeit überschaubar seien.

Der UFOP-Vorsitzende hob hervor, dass insbesondere dem Rapsöl als Rohstoff für die Herstellung von Biodiesel und zukünftig auch von Hydriertem Pflanzenöl (HVO) eine Schlüsselrolle zukomme. Denn Biokraftstoffe aus Palmöl könnten hierzulande



und in weiteren Mitgliedsstaaten nicht mehr auf die Quotenverpflichtung angerechnet werden. Diese Option laufe 2030 in der gesamten EU aus. Auch Sojaöl werde als „iLUC-Rohstoff“ von der EU-Kommission geprüft – im Gegensatz zu Rapsöl. Raps werde bekanntlich nicht auf Flächen mit hohem Kohlenstoffgehalt in Urwaldregionen angebaut. Rapsöl sei somit auch kein „iLUC-Rohstoff“. Im Gegenteil: das bei der Verarbeitung anfallende Rapsschrot reduziere gleichzeitig den Flächendruck bzw. die Sojaimporte aus Drittstaaten. Der UFOP-Vorsitzende bescheinigte deshalb für Raps eine positive Nachfrageentwicklung zur Deckung der Bedarfslücke. Voraussetzung für eine nachhaltige Rohstoffversorgung seien jedoch angemessene Erzeugerpreise zur Aussaat.

Mit Nachdruck kritisierte der UFOP-Vorsitzende die Generaldirektion „Energie“ der EU-Kommission, die an der Einführung der Unionsdatenbank (UDB) zum 21. November 2024 festhalte, obwohl sich die Mängel in der Anwendung der

Datenbank wiederholt bestätigten. Die Unternehmen des Agrarhandels und nachfolgenden Warenkette müssten spätestens zu diesem Datum alleine in Deutschland die Daten von ca. 6.000 Betrieben hochgeladen haben. Das System funktioniere nicht im Sinne der nach EU-Recht vorgegebenen Anforderungen und technisch erforderlichen Buchungsprozesse z. B. für die Warenbestände.

Die UFOP befürchtet, dass Agrarhandelsunternehmen deshalb aus der Erfassung von nachhaltig zertifiziertem Raps austiegen könnten. Die UFOP hat daher mit den Verbänden des Agrarhandels die EU-Kommission aufgefordert, die verpflichtende Nutzung der UDB auf den 1. Januar 2026 zu verschieben. Gleichzeitig müsse das bereits begonnene Rechtssetzungsverfahren für eine delegierte Verordnung zur Nutzung der UDB gestoppt werden. Es müsse dringend vermieden werden, dass heimische Ware für die Biokraftstoffnutzung durch Drittlandsimporte verdrängt werde.

Schlaglichter

BBE: Änderung der 38. BImSchV ignoriert Situation kleiner und mittelständischer Unternehmen

Am 13.11. hat das Bundeskabinett die 38. Bundes-Immissionsschutzverordnung (BImSchV) beschlossen und damit Regelungen zur Stabilisierung der THG-Quote im Kraftstoffsektor auf den Weg gebracht. Demnach darf die Mineralölindustrie in den kommenden zwei Jahren nur noch CO₂-Minderungen verwenden, die auch im selben Jahr erzielt wurden. Das Bundesumweltministerium (BMUV) will mit dieser Anpassung in erster Linie den mit Betrugszertifikaten geschwemmten Markt beruhigen. Doch aufgrund der Ausgestaltung der Regelungen und des damit einhergehenden kurzfristigen Preisverfalls sind vor allem kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) in besonderer Bedrängnis.

Sandra Rostek, Leiterin des Hauptstadtbüro Bioenergie (HBB), kommentiert den Kabinettsbeschluss: „Die neu gefassten Regelungen in der 38. BImSchV werden für die Jahre 2025 und 2026 voraussichtlich eine leicht stabilisierende Wirkung auf dem THG-Quotenmarkt entfalten

und damit einer Forderung der Branche nachkommen. Dies geht vor allem auf die Nachbesserung des Referentenentwurfs zurück, nach der auch Überhänge aus der Unterquote für fortschrittliche Biokraftstoffe nicht ins Folgejahr übertragen werden können. Doch lindern diese Maßnahmen lediglich die Symptome, unter denen der Markt leidet! Die massive Übererfüllung der THG-Quote stammt vor allem aus erwiesenermaßen weit überwiegend gefälschten Upstream-Emission-Zertifikaten und vermeintlich fortschrittlichen Biokraftstoffe, welche sehr wahrscheinlich aus umdeklariertem Palmöl stammen. So macht sich die Politik zum Steigbügelhalter des Klimabetrugs!“

Laut Rostek wird aufgrund der aktuellen Regelung vor allem die Lage für kleine und mittlere Unternehmen nun besonders heikel. „Da die redlichen kleinen und mittelständischen Unternehmen als sogenannte Dritte im Sinne der Verordnung ebenfalls keine Überhänge ins Folgejahr übertragen können, sind sie aus Gründen der Liquidität nun gezwun-

gen, ihre Mengen noch in diesem Jahr zu historisch niedrigen Preisen zu verkaufen. Sie sind schlicht nicht in der Lage bis 2027 zu warten. Dies bringt viele bereits unter Druck stehende Unternehmen noch näher an den Rand des Abgrunds“, unterstreicht Rostek.

Rostek hebt hervor, dass die Änderung der 38. BImSchV grundsätzlich nicht die eigentlichen Ursachen des Problems behandelt: „Voraussetzung für eine langfristige Wirksamkeit der Kraftstoffquote ist ein unverzügliches Ende der Anrechnung zweifelhafter Biodieselimporte sowie der Rückabwicklung nicht existierende UER-Vermeidung. Unser Vorschlag ist daher kurzfristig, mittels eines Zulassungsverfahrens für Produzenten fortschrittlicher Biokraftstoffe, ein Instrument zu entwickeln, um Betrügereien am Klimaschutz ein für alle Mal zu verhindern. Zeitgleich muss selbstverständlich einen Ausgleichsmechanismus geschaffen werden, mit dem der nicht erfolgte Klimaschutz aus gefälschten UER-Projekten nachgeholt wird,“ schließt Rostek.

**KRAFTSTOFFE
DER ZUKUNFT**



**22. Internationaler Fachkongress
für erneuerbare Mobilität
20. – 21. Januar 2025 | Berlin**

**#fuels2025
KLIMASCHUTZ TANKEN,
ZUKUNFTSFÄHIG
UNTERWEGS!**

Jetzt anmelden auf www.kraftstoffe-der-zukunft.com

Schlaglichter

UFOP prognostiziert Winterrapsaussaart auf 1,05 bis 1,09 Millionen Hektar

Der Winterrapsanbau zur Ernte 2025 bleibt weitgehend auf dem bisherigen Niveau. Mit 1,05 bis 1,09 Millionen Hektar bleibt die Aussaatfläche nur leicht hinter der diesjährigen Erntefläche zurück. Die nicht erfüllten Ertragserwartungen dürften den Experten der UFOP zufolge einige Landwirte bewogen haben, ihre Anbauplanung im Sommer nach unten zu korrigieren, obwohl die Bedingungen größtenteils gut waren. Die Rapsbestände präsentieren sich derzeit überwiegend in einem guten bis sehr guten sowie der Jahreszeit angemessen entwickelten Zustand.

Wie bereits in den Vorjahren stützt sich die UFOP-Prognose auf die Expertise des UFOP-Netzwerkes, zu denen die als Mitglieder vertretenen Rapszüchterhäuser selbst gehören, aber auch externe Fachleute für den Rapsanbau aus der Offizialberatung sowie dem Landhandel. Die Aussaatfläche liegt der Umfrage zufolge bundesweit zwischen 1,05 bis 1,09 Millionen Hektar und damit bis zu 40.000 Hektar niedriger als die Erntefläche 2024. Dennoch bleibt der Umfang des Rapsanbaus stabil oberhalb der Marke von einer Million Hektar.

Gemäß den Meldungen haben die Rapszüchter das Saatgut unter weitgehend guten Bedingungen in den Boden bringen können. Nur vereinzelt gab es Probleme mit der anhaltenden Trockenheit. Nach Einsetzen des Regens im September sind die Bestände in der Regel zeitnah und gut aufgelaufen. Umbrüche hat es bis Mitte Oktober gegeben, aber nur regional in geringem Umfang. Der schon in den letzten Jahren vorhandene Trend zur Verringerung der Aussaatstärken auch durch



die Zunahme von Einzelkornsaat geht weiter.

Wüchsige Bedingungen führten bei früh gesäten und gut aufgelaufenen Beständen zu einer üppigen Biomasseentwicklung, so dass Wachstumsregler-Behandlungen zur Einkürzung notwendig wurden. Die Witterungsbedingungen der vergangenen Wochen haben es schwachen Einzelpflanzen und Beständen ermöglicht, den Entwicklungsrückstand weitgehend aufzuholen.

Insgesamt steht der Winterraps aktuell meist in einem guten bis sehr guten Zustand im Feld, so dass in Bezug auf mögliche Auswinterungen keine größeren Befürchtungen bestehen.

Der Oktober zeigte sich mit wüchsigen Bedingungen und nicht allzu viel Regen, so dass unter optimalen Saatbedingungen von einer guten Wurzelentwicklung vor dem Winter ausgegangen werden kann.

Als Voraussetzung für hohe bis sehr hohe Kornerträge – nicht nur bei Raps – bedarf es zur kommenden Ernte neben ausreichend großen Niederschlagsmengen in den nächsten Monaten sowie einer regelmäßigen Wasserversorgung bis zur Abreife auch einer intensiven Sonneneinstrahlung für eine hohe Photosyntheseleistung. Gerade die fehlende Sonneneinstrahlung im Frühsommer und Sommer 2024 kann als eine der wesentlichen Ursachen für die nicht den Erwartungen entsprechenden Rapsertträge in der Ernte 2024 gesehen werden.

Seit mehr als 20 Jahren präsentiert die UFOP im Herbst die erste Prognose der Winterrapsaussaatsfläche. Dieser Service erlaubt sehr frühzeitig eine Schätzung des Anbaus zur nächsten Ernte. Die UFOP-Erhebung wird von Unternehmen der Agrar- und Ernährungswirtschaft anerkannt und als Grundlage für Kalkulationen und Planungen genutzt.

Schlaglichter

Zwei neue KTBL-Berichte erschienen

Fossiler Dieselkraftstoff muss aus Klimaschutzgründen in der Landwirtschaft durch andere Energieträger ersetzt werden. Die KTBL-Arbeitsgruppe „Antriebssysteme für landwirtschaftliche Maschinen“ hat die Optionen für eine klimafreundliche Gestaltung von Antriebssystemen geprüft. Die Ergebnisse wurden 2023 in einer kostenfreien Publikation dokumentiert. Darunter eine Analyse des Kraftstoffbedarfs für landwirtschaftliche Arbeiten und eine Einordnung zur Eignung und Verfügbarkeit von Energieträgern und Antriebstechniken. Dazu betrachten die Autorinnen und Autoren neben den technischen Aspekten auch die notwendigen Änderungen des rechtlichen Rahmens, der Forschungs- und Entwicklungsbedarf und ökonomische Aspekte.

Auf Wunsch des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft hat das KTBL 2024 die Arbeitsgruppe „Roadmap Antriebssysteme für die Landwirtschaft“



einberufen. Die Mitglieder haben besonders wichtige und erfolgsversprechende Maßnahmen zusammengestellt, mit denen mehr landwirtschaftliche Maschinen auf erneuerbare Antriebsenergien umgestellt werden können. Das Ergebnis wurde in einem Maßnahmenkatalog veröffentlicht. In dem Katalog werden die Optionen detailliert beschrieben und mögliche Hemmnisse für die Umsetzung



analysiert. Angesprochen sind Politik und Administration, Wissenschaft und Bildungseinrichtungen, Landtechnikhersteller und -fachbetriebe, Kraftstoff- und Stromversorger sowie die landwirtschaftliche Beratung und Praxis.

www.ufop.de/biodiesel-und-co/biodiesel/biodiesel-tanken/

Alle UFOP-Marktinformationen online: www.ufop.de/marktinfo

Impressum

UFOP
Union zur Förderung von Oel- und Proteinpflanzen e. V.
Claire-Waldoff-Straße 7, 10117 Berlin
Tel. (030) 235 97 99 0, Fax. (030) 235 97 99 99
E-Mail: info@ufop.de, Internet: www.ufop.de

Redaktion

UFOP Stephan Arens (verantwortlich), Dieter Bockey,
AMI Wienke von Schenck
Alle in dieser Ausgabe genannten Preise verstehen sich ohne Mehrwertsteuer, falls nicht anders angegeben.

AMI GmbH

E-Mail: wienke.v.schenck@AMI-informiert.de
Tel: (0228) 33 805 351, Fax: (0228) 33 805 591
Wir erarbeiten alle Marktinformationen mit äußerster Sorgfalt, eine Haftung schließen wir jedoch aus.

© AMI Alle Rechte vorbehalten.

Abdruck, Auswertung und Weitergabe nur mit ausdrücklicher Genehmigung.